

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0737/2012
Amt/Aktenzeichen Merkator/51 03 02 00	Datum 03.05.2012	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 05.06.2012

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	05.06.2012	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	06.06.2012	Ö
Stadtrat	Entscheidung	13.06.2012	Ö
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	22.08.2012	Ö

Betreff:

Einrichtung einer städt. Kindertagesstätte mit drei Gruppen im Stadtteil Hartenberg/Münchfeld

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 31.05.2012

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter

Mainz,

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Einrichtung einer Kindertagesstätte im Gebäude „Alte Patrone“ im Stadtteil Hartenberg/ Münchfeld durch die Wohnbau Mainz GmbH wird grundsätzlich zugestimmt. Die Einrichtung wird für drei Kindergartengruppen mit je 15 Ganztagsplätzen für Kinder im Alter von 8 Wochen bis zum Schuleintritt vorgesehen. Die Stadt Mainz mietet die Kindertagesstätte an.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1.:

Aufgrund der Kindertagesstättenbedarfsplanung der Stadt Mainz ist im Hinblick auf die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergarten nach dem Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz die Schaffung von drei Kindergartengruppen im Stadtteil Hartberg/Münchfeld erforderlich.

Das Gebäude „Alte Patrone“ befindet sich im Eigentum der Wohnbau Mainz GmbH. Es wird vorgeschlagen, dort eine Kindertagesstätte durch die Wohnbau einzurichten zu lassen, die dann von der Stadt Mainz angemietet wird. Es sollen drei Gruppen mit insgesamt 45 Ganztagsplätzen für Kinder im Alter von acht Wochen bis zum Schuleintritt ab 01.11.2012 angeboten werden.

Zu 2.:

Die Wohnbau Mainz GmbH richtet im Gebäude „Alte Patrone“ im Stadtteil Hartenberg/ Münchfeld eine dreigruppige Kindertagesstätte ein, die dann von der Stadt Mainz angemietet wird.

Zu den Mietbedingungen und der Miethöhe wird eine gesonderte Vorlage durch die Liegenschaftsverwaltung erstellt.

Zu 3.:

Es wird keine Kindertagesstätte eingerichtet. Der Rechtsanspruch kann im Stadtteil Hartenberg/Münchfeld nicht erfüllt werden.

Zu 4.:

Geschlechtsneutral

Zu 5.:

- a) Es entstehen einmalige Kosten für die Inneneinrichtung in Höhe von 132.700,00 €.
Die Mittel stehen im Doppelhaushalt 2011/2012 bei PSP-Element 7.000149 zur Verfügung.

Ansatz 2011 = 200.000,00 € Ansatz 2012 = 2.000.000,00 €
(Bislang war der Neubau und der Kauf eines Grundstücks durch die Stadt geplant.)

- b) Es entstehen bei einer Eröffnung zum 01.11.2012 folgende Personalkosten:

	<u>2012</u>	<u>ab 2013 jährlich</u>
10 Erziehungskräfte incl. Leitung	71.833,33 €	€431.000,00 €
1 Praktikantin	3.241,00 €	19.446,00 €
25 Std. Küche	2.136,67 €	12.820,00 €
52 Std. Reinigung	4.444,50 €	26.667,00 €
Personalkosten gesamt	81.655,50 €	489.933,00 €
abzüglich		
Landeszuschuss 30 %	24.496,65 €	146.979,90 €
Erstattung Elternbeiträge 17,5 %	14.289,71 €	85.738,28 €
Restkosten Stadt Mainz	42.869,14 €	257.214,84 €

Die Mittel und Stellen sind im Doppelhaushalt und Stellenplan 2011/2012 berücksichtigt.